

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0594/22**

## Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 05.04.2022 - Sachstand Umsetzung Hochwasserschutzkonzept (halbjährliche Berichterstattung)

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**Das Umwelt- und Naturschutzamt nimmt zur DS 0594/22 im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung wie folgt Stellung:**

Der aktuelle Sachstand der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Linderbach (2015) ist in Anlage 1 tabellarisch zusammengefasst. Dort sind Änderungen gegenüber der letzten Berichterstattung in der letzten Spalte "Bearbeitungsstand" farblich (rot) hervorgehoben. Überholte Bemerkungen sind durchgestrichen und entfallen bei der nächsten Berichterstattung. Nachfolgend werden noch einige ergänzende Angaben gemacht.

**M10 Umgestaltung des Durchlasses „Über den Krautländern“ in Urbich**

Die Vorplanungen wurden dem Orteilrat im November 2024 vorgestellt und von diesem wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Orteilrat ist in die weiteren Planungen eingebunden und steht dazu mit dem TVA im regen Austausch. Aktuell liegt dem TVA die Entwurfsplanung zur Prüfung vor. Die bauliche Umsetzung ist für 2026 vorgesehen, weil erst dann die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

**M16/M17: Absenkung rechte Uferkante (M16) und linienhafter Hochwasserschutz linkes Ufer (M17) am Linderbach in Kerspleben**

Bereits im Dezember 2023 wurde eine Fördervoranfrage für das Gesamtvorhaben bei der TAB gestellt. Seit Juli 2024 liegt seitens der Thüringer Aufbaubank (TAB) die Zusage vor, dass zunächst die Planungskosten der Leistungsphasen (LP) 1 bis 4 gemäß HOAI des Projektes förderfähig sind, nicht jedoch die Planungskosten LP 5 bis 9 sowie die Baukosten (deren Förderung separat zu beantragen ist). Im März 2025 lag mit reichlich Verzögerung die rechtsaufsichtliche Würdigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vor (als Nachweis, dass die Eigenanteile zur Finanzierung des Vorhabens tatsächlich vorhanden sind). Diese wurde gemeinsam mit der überarbeiteten Kostenkalkulation (nur Planungskosten für die LP 1 bis 4) bei der TAB eingereicht. Eine verbindliche Förderzusage steht noch aus, wird jedoch noch vor den Sommerferien erwartet. Nach deren Vorliegen sollen die Planungen der Leistungsphasen 1 bis 4 ausgeschrieben werden. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt eingestellt.

**M19/M20/M21: linienhafter HW-Schutz am linken Ufer (M19) und Absenkung der rechten Uferkante (M20) in Kerspleben sowie Deich in Töttleben**

Die Überarbeitung der neuen Entwurfs- und Genehmigungsplanung steht kurz vor dem Abschluss. Der erforderliche Nachweis auf Retentionsraumneutralität (hydraulische Berechnung) wurden für die überarbeitete Planung erbracht und der Auftrag ist mit dem Auftragnehmer abgerechnet.

Aktuell werden noch der Landschaftspflegerische Begleitplan, das Gutachten zum Artenschutz sowie die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit erstellt. Die finalen Unterlagen sollen spätestens Ende Mai vorliegen und zur Plangenehmigung eingereicht werden.

Wie bei M16/M17 wurde die rechtsaufsichtlichen Würdigung der zuständigen Kommunalaufsicht gemeinsam mit der überarbeiteten Kostenkalkulation im März 2025 bei der TAB eingereicht. Eine Förderzusage liegt noch nicht vor, wird aber erwartet. Am Ziel, mit dem Bau der Anlagen noch in 2025 zu beginnen, wird weiterhin festgehalten.

#### **M 029: Rückbau der Furtbrücke "Weimarische Straße":**

Im Februar 2025 fand ein Treffen mit Planer (Ingenieurbüro Prowa GmbH), Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme sowie untere Wasserbehörde und unterer Naturschutzbehörde statt, um das weitere Vorgehen bzgl. der geplanten Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerunterhaltung im Bereich der Mündung von Peterbach, Urbach, Linderbach abzustimmen. Im Ergebnis wird an der Verbreiterung des Furtüberlauf und Anpassung des Weges (Aufweitung an der Furt) sowie an der Gewässeraufweitung im Bereich des Biotops festgehalten. Der ursprünglich vorgesehene Sedimentfang im Peterbach sowie der Rechen am Furtdurchlass werden jedoch entfallen, wobei die finale Entscheidung dazu noch mit dem Baulasträger (TVA) zu fällen ist. Die überarbeiteten Planunterlagen werden nunmehr bis Mitte 2025 erwartet.

Ergänzend zur bisherigen Planung wird ein Sedimentfang im Urbach kurz vor der Einmündung in den Peterbach vorgesehen. Dieser wird vom Gewässerunterhaltungsverband eigenständig geplant und eingebaut; voraussichtlich in 2026.

Außerdem wird zusätzlich die Schaffung eines linksseitigen Flutpolders am Peterbach in Höhe Autohaus Gitter untersucht. Der Sedimentfang im Urbach sowie der Flutpolder werden nachrichtlich in die Genehmigungsplanung aufgenommen, sind jedoch nicht Bestandteil des Antrags auf Plangenehmigung für den Umbau der Furt.

#### **Personelles:**

Die zwei Stellen „Sachbearbeiter (m/w/d) Überflutungsvorsorge/ technischer Hochwasserschutz“ wurden im November 2024 als Dauersauschreibung veröffentlicht. Bis Ende Februar 2025 gab insgesamt 6 Bewerber, von denen aus Sicht des Personal- und Organisationsamtes aber nur vier die notwendigen Qualifikationen aufweisen konnten und somit zu Bewerbungsgesprächen eingeladen wurden. Tatsächlich nahmen nur zwei Bewerber das Angebot zum Bewerbergespräch war. Zum weiteren Verfahrensstand wird in einem der nächsten Ausschüsse berichtet.

Anlagen

Anlage 1: Umsetzungsstand HWSK-Linderbach 03/2025

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleitung A31

21.03.2025

Datum